

Jahresbericht 2020

KASSELER HILFE

Beratung für Opfer und Zeugen von Straftaten

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Der Verein

Das Team

Adresse und Erreichbarkeit

Volkmarsen

Die Beratung

Die Zeugenbegleitung

Das Zeugenzimmer

KAIP- Kasseler Intervention gegen häusliche Gewalt

Die psychischen Auswirkungen von Gewalt

Kooperation

Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung

Statistik des Jahres 2020

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

schön, dass Sie unseren Jahresbericht zur Hand genommen haben und sich für unsere Arbeit interessieren!

2020 war für uns alle ein besonderes Jahr, in dem wir lernen mussten, mit einer Krise und den damit verbundenen Ohnmachtsgefühlen umzugehen.

Ohnmacht ist eines der Merkmale eines Psycho-Traumas: nämlich der Moment, in dem ich nicht mehr handlungsfähig bin und nicht mehr über meine Situation entscheiden kann. Diese Erfahrung verändert die Lebenswirklichkeit über den Augenblick hinaus.

Als Opfer einer Straftat erfährt man genau das. Der Schrecken und der Schmerz der Gewalt und die Angst vor neuer Gewalt prägen das Bewusstsein.

Die Kasseler Hilfe hat sich seit 1993 zur Aufgabe gemacht, diese Menschen zu unterstützen. Hier finden sie einen Raum, um in Ruhe zu klären, welche Schritte als nächstes gegangen werden sollten und die Zusicherung der Begleitung auf diesem Weg.

Auch in der Pandemie haben wir, trotz kurzer Einschränkung von März bis April, unsere Dienste aufrechterhalten.

Durch Ihre Unterstützung mittels Spenden und Bußgeldzuweisungen konnte dies auch in 2020 gelingen. Besonderer Dank geht an „**Sibobeton Kurhessen/Leinetal GmbH & Co. KG**“ und an „**PhysioVital-Kassel GbR**“ für die großzügigen Spenden, und ein herzliches Dankeschön an die vielen Einzelspender!

Zusammen geben wir ein wichtiges Signal an alle Betroffenen: „Du bist nicht allein!“

Mit den besten Wünschen für die kommende Zeit

Ihre Kasseler Hilfe

Der Verein Opfer- und Zeugenhilfe Kassel

Der Verein hat 26 Mitglieder: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kassel Stadt 2003 e.V., Caritasverband Kassel e.V., Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Kassel e.V., Franka e.V., Gemeinde Helsa, Gemeinde Lohfelden, Land Hessen, Stadt Kassel, Landkreis Kassel, pro familia e.V., Soziale Hilfe e.V. sowie 15 Einzelpersonen.

Seit Gründung 1993 wird der Großteil der Finanzierung durch Zuweisungen des Hessischen Ministeriums der Justiz getragen.

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt und Mitglied im Arbeitskreis der Opferhilfen Deutschlands (ado) und dem Wohlfahrtsverband Der Paritätische, Hessen. Die Zuständigkeit erstreckt sich über den gesamten Gerichtsbezirk Kassel.

Als Vorstand sind für den Verein ehrenamtlich tätig:

Frau Andrea Boesken, Oberstaatsanwältin, Staatsanwaltschaft Kassel

Herr Wolf Winter, Präsident des Amtsgerichts Kassel

Herr Detlef Schulze, Dipl. Soz.-Pädagoge, Psychotherapeut,
Heilpraktiker für Psychotherapie

Das Team

Frau Alexandra Duwe, Verwaltungsangestellte,
20 Wochenstunden

Frau Silke Emde, Diplomsozialpädagogin,
33 Wochenstunden, Beratung und Zeugenzimmer

Frau Annette Müller, Diplomsozialpädagogin,
28 Wochenstunden, Beratung und Zeugenzimmer

Frau Ute Ochs, Diplompädagogin,
25 Wochenstunden, Beratung, KAIP und Zeugenzimmer



KASSELER HILFE

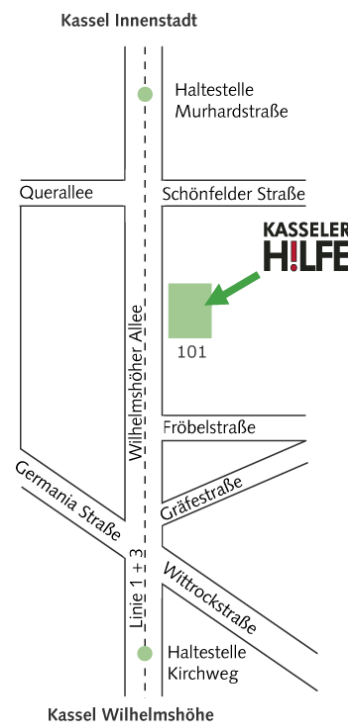
Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V.

Adresse	Sprechzeiten
---------	--------------

Beratungsstelle

Wilhelmshöher Allee 101
34121 Kassel
Tel.: 0561 / 28 20 70

Montag bis Donnerstag 08:30 bis 12:30 Uhr
13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr
13:30 bis 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



Zeugenzimmer im Gericht - Eingangshalle, 1 Stock links, Raum A102

Justizbehörden
Frankfurter Straße 9
34117 Kassel
Tel.: 0561 / 912-2271

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr
und nach Verarbeitung

www.kasseler-hilfe.de
info@kasseler-hilfe.de

Spendenkonto: Kasseler Sparkasse
IBAN DE51 5205 0353 0001 0136 43

Volkmarsen

Am 24. Februar, beim Rosenmontagsumzug in der nordhessischen Kleinstadt Volkmarsen (Landkreis Waldeck-Frankenberg), fuhr ein Autofahrer, scheinbar gezielt, in die Zuschauermenge und verletzte dabei körperlich 154 Menschen, darunter Kinder und Kleinkinder.

Darüber hinaus ist eine große Anzahl an Menschen als Augenzeugen des Geschehenen oder Angehörige der Verletzten schwer traumatisiert worden. Aus einem fröhlichen Feieranlass wurde binnen weniger Sekunden ein schreckliches Ereignis, das alle Betroffenen hilf- und fassungslos zurück ließ.

Am 6. März fand vom Beauftragten der hessischen Landesregierung für Opfer von schweren Gewalttaten und Terroranschlägen Professor Dr. Helmut Fünfsinn initiiert, im Rathaus Volkmarsen ein Runder Tisch statt. Dort bildete sich ein Netzwerk aus verschiedenen Institutionen zur Abstimmung der Hilfsangebote, u.a. die Polizei Nordhessen, Unfallkasse Hessen, Notfallseelsorge der Kirchen, Versorgungsamt, Weißer Ring, Psychotherapeutenkammer und der Kasseler Hilfe. Die Kasseler Hilfe wurde in der Folge mit in die Hilfeplanung einbezogen.

Die evangelische Kindertagesstätte Volkmarsen lud die Kasseler Hilfe zu einem Elternabend ein, da sie als Besucher des Rosenmontagszuges direkt betroffen waren. Hier konnten proaktiv erste wichtige Informationen über z.B. Traumareaktionen und -folgen, sowie weitere generelle Verfahrensweisen von Polizei und Gericht vermittelt werden. Nicht zuletzt kam es so zu ersten guten Kontakten mit Betroffenen. Zu weiteren Kontakten kam es durch die Vermittlung der Opferbeauftragten der Polizei Nordhessen. Die Corona-Pandemie in zeitlicher Folge beschränkte die, zuvor auch persönlichen, Beratungsgespräche oder auch Hausbesuche auf Telefonkontakte.

Im Jahr 2021 rechnen wir mit der Hauptverhandlung am Landgericht Kassel und weiteren Anfragen der dazu geladenen Zeugen um Unterstützung.

Die Beratung

kostenlos - vertraulich - auf Wunsch anonym

Unser Angebot richtet sich an alle Menschen, die Opfer oder Zeuge einer Straftat geworden sind, sowie an deren Angehörige oder andere Vertrauenspersonen, wie z.B. die Mitarbeiter sozialer Einrichtungen, Lehrer, Erzieher, Jugendarbeiter.

Hilfe finden alle, unabhängig von der Deliktart und ob Anzeige erstattet wurde.

Die Beratungsstelle bietet einen geschützten Raum und mit der Beraterin ein geschultes und emphatisches Gegenüber. Die eigene Situation und das Leben nach der Tat werden reflektiert mit dem Ziel, selbst wieder handlungsfähig zu werden.

Der individuelle Bedarf bestimmt das Unterstützungsangebot.

Gespräche über die durch die Tat entstandenen Probleme und typischen Ängste sind genauso möglich, wie die praktische Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen, z.B. den nach dem OEG (Opferentschädigungsgesetz), der Begleitung zu Terminen bei Rechtsanwälten, zur Polizei oder Ärzten.

Zu hören, dass die verstörenden Empfindungen, die sich nach dem (Üb)erleben einer Gewalterfahrung einstellen können, normale Reaktionen sind, wirkt entlastend. Manchmal reicht dies nicht aus. So ermutigen wir die Betroffenen, psychotherapeutische Hilfe bei Psychologen und Ärzten oder in Fachkliniken zu suchen.

Wichtig ist auch die Aufklärung über den Ablauf des Strafverfahrens von der Anzeige bis zur Hauptverhandlung. Die Information über die Rechte von Opferzeugen, z.B. dem Nebenklagerecht sowie über die eigene Rolle und Pflichten als Zeuge/Zeugin im Verfahren ist ein wesentliches Element, um dem Gefühl der Hilflosigkeit angesichts der Justizabläufe und damit einer Verstärkung der Traumatisierung entgegen zu wirken.



Die Zeugenbegleitung

Die Vorbereitung der Hauptverhandlung bei Gericht, die Begleitung und Unterstützung am Verhandlungstag und die Nachbereitung der Gerichtsverhandlung sind ein fester Bestandteil unserer Tätigkeit.

Auch hier steht die Aufklärung an erster Stelle: Wie läuft eine Verhandlung ab, wer begegnet mir dort, welche Aufgaben haben die verschiedenen Personen im Sitzungssaal, muss ich dem Täter begegnen? Hier führen wir die Betroffenen Stück für Stück an die Situation im Gericht heran. Wir warten gemeinsam auf den Aufruf zur Zeugenaussage am Verhandlungstag und haben ein Augenmerk darauf, die (verletzten/geschädigten) Zeugen in einem halbwegs stabilen, psychischen Zustand zu

Diese Begleitung und die Nutzung des Zeugenimmers geben das Gefühl der Sicherheit und Stabilität, um sich der erneuten Schilderung der erlittenen Tat, der Befragung und der Konfrontation mit dem Täter zu stellen. Durch Information und Begleitung stärken wir das Selbstvertrauen der Betroffenen. Dies führt oft zu einem wichtigen Wachstumsimpuls und erleichtert somit die Verarbeitung des Erlebten.

Auf Anfrage begleiten die Mitarbeiterinnen auch zu Terminen an anderen Gerichten.

Das Zeugenzimmer

Seit 1999 ist das Angebot des Zeugenimmers im Gericht Kassel ein fester Bestandteil der Kasseler Hilfe. Täglich von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr von einer Mitarbeiterin besetzt, bietet es Zeugen einen Ort in der Nähe der Gerichtssäle und dennoch abseits, um Schutz zu gewähren.

Unsere Zeugenimmerrdienste können in den o.g. Zeiten spontan in Anspruch genommen werden oder aber nach vorheriger Anmeldung und eventuellem Kennenlernen in der Beratungsstelle in der Wilhelmshöher Allee.

Im 1. Stock gelegen, im Foyerbereich, vor dem Flur der Gerichtssäle des Amts- und Landgerichtes, hat man einen guten Überblick über den Eingangsbereich des Gerichts. Es kann wichtig sein das Kommen und Gehen der Menschen von dort aus zu überblicken, z.B. bei Anhörungen vor dem Familiengericht in Sachen häuslicher Gewalt oder bei dazu stattfindenden Strafprozessen, meist wegen Körperverletzungsvorwürfen oder sexueller Gewalt. Ebenso von großer Bedeutung ist diese räumliche Übersichtsmöglichkeit für Zeugen, die Opfer einer Sexualstraftat geworden sind. So sind sie davor geschützt, dem Angeklagten, der sich – falls nicht vorgeführt – in den Verhandlungspausen in der Kantine oder auf den Gängen aufhalten kann, begegnen zu müssen. Das Zeugenzimmer besitzt eine eigene Küchenzeile, in der bei längeren Aufenthalten für warme Getränke und Speisen gesorgt werden kann. Die nette und freundliche Atmosphäre im Zeugenzimmer macht den Wartenden und Ängstlichen die Situation ein wenig leichter. Darüber hinaus kann ein unliebsames Zusammentreffen mit anderen Zeugen im Flur vor dem Gerichtssaal vermieden werden. Nicht immer ist der Zeitplan, nach dem die Zeugen geladen sind, einzuhalten. Der Ablauf der Verhandlung wird durch verschiedene Faktoren bedingt. So kann es z.B. durch Anträge im Gerichtssaal zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Für Zeugen heißt es dann, geduldig auf den Aufruf zu warten. Als praktisch hat sich der Anruf des jeweiligen Gerichts ins Zeugenzimmer erwiesen. Die Mitarbeiterin hat dem Gericht zuvor die Anwesenheit der Zeugin/ des Zeugen dort gemeldet.

Auch die an den Gerichten tätigen Juristen wissen mittlerweile unser Angebot im Hause zu schätzen. Denn die sozialpädagogischen Aufgaben, wie z.B. der Beistand in der Zeit vor und während der Vernehmung, stellt eine Entlastung dar. Zudem ist ein gut vorbereiteter Zeuge, ein Zeuge der über den Ablauf einer Gerichtsverhandlung Bescheid weiß, der weiß, wie eine Zeugenvernehmung abläuft, mit welchen Berufsgruppen er es im Gerichtssaal zu tun hat und was genau deren Aufgaben sind, wie der Gerichtssaal aussieht und dergleichen ein ruhiger, gefassterer Zeuge und ist somit für die Aussagequalität ein besserer Zeuge.

Die Möglichkeit des Zeugenzimmers wird von vielen Zeugen als Entlastung erlebt. Denn mit der Person der Mitarbeiterin finden sie so eine Lotsin in einer unbekanntem, oft beängstigten Situation. Letzte Fragen werden geklärt, meist ist genug Zeit vorhanden, sich zu sammeln und innerlich auf die Befragung einzustellen. Auf Wunsch werden Zeugen auch in den Saal begleitet. Hinterher kann sich eine Reflexion der Erfahrungen, die im Zeugenstand gemacht wurden, anschließen.

Der Umfang der Arbeit ist von Fall zu Fall verschieden. Das eine Mal kann es ein unangemeldeter Zeuge sein, der sich im Vorfelde überschätzt hat und dann kurz vorher erst feststellt, wie ihn die Situation überfordert. Ein anderes Mal kann es sich um einen bereits bekannten Fall handeln, der vielleicht schon über ein Jahr von uns betreut wurde. Etwa, wenn die Opfer nach dem Verbrechen oder nach der Anzeige bei der Polizei zur Kasseler Hilfe in die Beratungsstelle kommen. Dann kann die Hauptverhandlung gut vorbereitet werden, d.h. alle Unsicherheiten, Ängste, Erwartungen besprochen und eventuell geklärt werden. Dies kann im Einzelfall auch einmal die vorherige Besichtigung des Gerichtssaals oder den Besuch einer Hauptverhandlung bedeuten, vor allem bei kindlichen Opferzeugen.

Die sog. Gerichtsbegleitung selbst kann sich dann durchaus über mehrere Tage hinziehen, d.h. viele gemeinsame Stunden im Zeugenzimmer zu verbringen. Stunden in denen die Erinnerung an das Verbrechen aktiviert wird und die damit verbundenen Gefühle wie Tränen, Wut, Verzweiflung, Angst. Und dennoch geschieht in den meisten Fällen eine deutliche Wandlung mit den Menschen, die wir zuvor als verletzte Opfer kennen gelernt haben. Trotz aller Belastung hinsichtlich der Aussagesituation, wird den Opferzeugen klar, dass sie sich im Gericht in einer relativ geschützten Lage befinden. Das Machtverhältnis ist hier anders als in der Situation des Verbrechens. Hier sind sie nicht ohnmächtig dem Täter ausgeliefert, es sind wohlwollende Menschen um sie herum, der Täter muss sich regelgerecht verhalten, sie werden gehört und im Idealfall wird ihnen geglaubt. Hier können sie erfahren, dass sie mit jedem Satz über das Erlebte den Täter näher an seine Strafe bringen. Ein Machterlebnis, das zur Wiederherstellung der psychischen Gesundheit sehr wichtig sein kann.



KAIP- Kasseler Intervention bei häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt ist ein großes, gesellschaftliches Problem. Frauen, Kinder und Männer leiden sehr unter den Folgen dieser Gewalt, die dort stattfindet, wo wir uns sicher und geborgen fühlen sollten: zu Hause. Es gibt eine große Dunkelziffer, denn die Polizei wird meist erst dann benachrichtigt, wenn Menschen sich selbst nicht mehr zu helfen wissen. Frauenhilfvereine, Familienberatungsstellen, die Jugendämter und Familiengerichte wissen schon lange um diese Nöte.

Mit dem Gewaltschutzgesetz von 2001 wurden Normen geschaffen, die es der Polizei ermöglichen, für die Betroffenen weitreichende Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen: Platzverweis, Wegweisung, Betretungs-, Annäherungs- und Kontaktverbot können sofort während des Einsatzes ausgesprochen werden. Diese Maßnahmen haben eine Befristung von längstens 14 Tagen. Alles Weitere entscheiden die Familiengerichte, wenn von den Betroffenen selbst ein Antrag gestellt wird. Und hier liegt ein weiteres Problem, denn in der Aufregung des Polizeieinsatzes gehen die wichtigen Informationen, die die Beamten vor Ort weitergeben, oft unter. KAIP hat sich zum Ziel gesetzt möglichst zeitnah einen Kontakt zu den Betroffenen herzustellen, um in der gegebenen Frist, rasch greifende Hilfe und Beratung zu vermitteln.

Durch die Initiative und Kooperation verschiedener Partner des Aktionsbündnisses gegen häusliche Gewalt Nord- und Osthessen, das unter dem Schirm der Nordhessischen Regierungspräsidenten seit 2001 in Kassel jährlich zum interdisziplinären Austausch zusammenfindet, wurde 2007 das KAIP-Büro im Polizeipräsidium Nordhessen eingerichtet.

Die Kasseler Hilfe, Frauen informieren Frauen (FiF) Kassel, Frauen helfen Frauen im Landkreis Kassel (FhF) sowie das Diakonische Werk Kassel (DWK) und die Behörden Polizeipräsidium Nordhessen, Staatsanwaltschaft Kassel, der Magistrat der Stadt Kassel und der Kreisausschuss des Landkreises Kassel leisten damit einen deutlichen Beitrag zur Prävention.

In der Praxis stellt sich KAIP wie folgt dar:

Das Interventionsprogramm ist bei der Polizeidirektion Kassel angesiedelt und steht in deren Verantwortungsbereich. Ein Ansprechpartner wurde für die laufenden Belange der Interventionsstelle benannt. Bei dem Polizeirevier Südwest in Bad Wilhelmshöhe steht ein Büroraum nebst kompletter Ausstattung zur Verfügung. Dort sind von Montag bis Freitag jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr Mitarbeiterinnen der sozialen Einrichtungen für KAIP tätig. Nach Sichtung der von den Polizeirevieren der Stadt und des Landkreises Kassel zugewiesenen Fälle häuslicher Gewalt nehmen die Sozialpädagoginnen Kontakt zu den Betroffenen auf. Da in den meisten Fällen eine Wegweisung gegenüber den Gewalttätern ausgesprochen wurde, bietet sich ein Zeitfenster von 14 Tagen, in dem die Betroffenen wichtige Schritte für die eigene Sicherheit einleiten können. Die Mitarbeiter klären über diese Möglichkeiten auf und informieren über weiterführende Hilfsangebote. Das KAIP-Büro wird an zwei Wochentagen von der Kasseler Hilfe besetzt. FiF Kassel e.V. und FhF im Landkreis Kassel e.V. sind jeweils einen Vormittag vor Ort. Die Familienberatung des Diakonischen Werkes Kassel übernimmt mit einem Mitarbeiter die Kontaktaufnahme zum Täter, denn seit 2012 gibt es für diese ein Therapieangebot in Kooperation von Pro Familia Kassel e.V. und dem DWK. Ihnen wird damit ein Hilfsangebot gemacht, um den Kreislauf der Gewalt selbstverantwortlich zu durchbrechen.

Die Staatsanwaltschaft Kassel steht KAIP als Ansprechpartner in aktuellen Rechtsfragen zur Verfügung. Die Frauenbeauftragte der Stadt Kassel bewirkt die Vernetzung und Vermittlung mit der Kommune und dem Hilfesystem. Der Kreisausschuss des Landkreises Kassel unterstützt das Vorhaben auf Landkreisebene.

Die psychischen Auswirkungen von Gewalt

Menschen machen in ihren Leben unterschiedlichste belastende Erfahrungen: Es kann ein Unfall sein, eine Naturkatastrophe, Kriegserlebnisse oder eine Straftat. Die Konfrontation mit Gewalt oder Übergriffen in privaten Räumen, z.B. der eigenen Wohnung oder aber auch dem Computer, kann dazu gehören. In der Regel stehen uns eigene Verarbeitungsstrategien zur Verfügung, um mit diesen Erlebnissen umzugehen. Vielen gelingt es durch die Unterstützung von Freunden und Angehörigen diese Erlebnisse zu verarbeiten.

Die Auswirkungen einer Straftat können für die Betroffenen sehr unterschiedlich sein. Am offensichtlichsten sind die materiellen oder körperlichen Schäden. Manches lässt sich über Versicherungen regulieren. So ist ein Türschloss schnell ausgetauscht, eine Verletzung heilt, auch wenn vielleicht Schmerzen bleiben.

Was immer bleibt, ist der innerliche Nachhall des erfahrenen Unrechts, eine verstörende Verunsicherung.

Ist eine Situation allerdings mit dem überwältigenden Gefühl der Ohnmacht oder gar Lebensbedrohung verbunden, wirkt sie traumatisch. Sie trifft Menschen unvorbereitet und unvorhersehbar, einmalig oder über viele Jahre hinweg immer wieder. Man ist selbst betroffen, oder indirekt als Zeuge, als Helfer vor Ort oder Angehöriger. Eine solche unmittelbare Gewalterfahrung erschüttert das Vertrauen in die eigene Sicherheit und Kontrolle, führt an die Grenzen der Belastbarkeit und eigenen Ressourcen. Man zweifelt an der Gesellschaft, dem Staat und seinen Instanzen sowie an religiösen Glaubensbildern. Es können sich andauernde Beeinträchtigungen im seelischen und oft auch im körperlichen Bereich entwickeln, die erst Wochen oder Monate nach dem traumatischen Ereignis auftreten.

Die psychische Verarbeitung eines Traumas verläuft in verschiedenen Phasen:

In der ersten Zeit nach der Tat (Schock- oder Wirkungsphase) erlebt der Mensch den Kontrollverlust noch als starken inneren Erregungszustand, einer erhöhter Schreckhaftigkeit, Unruhe oder Zittern. Nicht immer ist dieser Zustand auch äußerlich anzumerken. Manche Menschen wirken nach außen ruhig und gelassen aber auch erstarrt. Dies ist meist ein Zeichen der Verwirrung, die mühsam unterdrückt wird. Andere können sich tagelang nicht beruhigen, schlafen und essen nicht oder können nicht allein sein.

In der zweiten Phase fühlt der Betroffene Furcht, Traurigkeit oder Zorn. Gleichzeitig ist er bemüht die Kontrolle über sein Leben wieder zu erlangen und sich den alltäglichen Anforderungen auszusetzen. Damit wird versucht, die emotionale Erschütterung zu leugnen und abzuspalten. Das Erleben der Ohnmacht, Hilflosigkeit, die Nähe zu Tod und Verletzung wird verdrängt (Rückzugsphase).

In der dritten Phase können sich die verleugneten seelischen Erschütterungen in fest umschriebene Symptome, wie Schuldgefühle oder Depression, wandeln (Symptomphase). Durch eine therapeutisch oder seelsorgerisch begleitete Bearbeitung der persönlichen Dimension des Erlebten kann eine psychische Integration in die eigene Lebensgeschichte möglich und vielleicht sogar Sinnhaftes gefunden werden (Reorganisationsphase).

Nach epidemiologischen Studien sind zwar körperliche Gewalt und Gewaltandrohungen, schwere Unfälle oder Zeuge solcher Situationen zu sein die häufigsten Traumata. Jedoch führen sie nicht bei allen Menschen unbedingt zu einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS). Die schwersten Folgeschäden bilden sich nach Vergewaltigung (enge Definition ohne sexuelle Belästigung), Kriegsteilnahme (nicht nach Soldat und Zivilist unterschieden), Misshandlungen, familiäre Gewalt und sexueller Missbrauch in der Kindheit.

Die Symptome der psychischen Verletzung lassen sich in drei Gruppen einteilen:

Erinnerungssymptome: Das Erlebte taucht in Erinnerungsattacken auf. In plötzlichen Flashbacks wird die Situation emotional wieder erlebt mit allen dazu gehörenden körperlichen Erscheinungen wie Zittern, Herzrasen, Angstschweiß. Auslöser sind oft Außenreize wie ein Geruch, Töne, eine Stimme, eine Gestalt.

Vermeidungssymptome: Hierbei versucht sich der Betroffene vor den belastenden Erinnerungen zu schützen. Bewusst und unbewusst wird versucht, Menschen und Situationen zu umgehen, die mit dem Geschehen in Verbindung gebracht werden. Dies führt zu einem sozialen Rückzug, das Interesse und die Teilnahme am Leben verringert sich. Die Gefühlswelt, die Affekte sind eingeschränkt. Depressive Stimmungsbilder und eine latente Hoffnungslosigkeit ohne Zukunftsperspektive treten auf.

Übererregungssymptome: Diese zeigen sich in Form von erhöhter Schreckhaftigkeit, Nervosität, Konzentrationsstörungen, Schlafstörungen und Angstzuständen, hoher Reizbarkeit bis hin zu Aggressivität.

Dazu kommen Gefühle von Scham, Schuld, Wut, Demütigung, Hilflosigkeit, Einsamkeit. Es kann zu Missbrauch von Alkohol, Medikamenten oder anderen Drogen kommen. Das soziale Umfeld und die Angehörigen fühlen sich in dieser Situation häufig überfordert und reagieren manchmal mit Verharmlosung, Abkehr, Unverständnis oder gar Schuldzuweisungen. Die sogenannte Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) ist eine typische Reaktion der Psyche, die oft nur mit professioneller Hilfe ausreichend behandelt werden kann. Hierfür gibt es Möglichkeiten der ambulanten oder stationären Traumatherapie bei Psychologen, Ärzten oder in Kliniken. Bei Bedarf und auf Wunsch unterstützen die Mitarbeiterinnen der Kasseler Hilfe traumatisierte Opfer dabei, einen geeigneten ambulanten Therapieplatz oder eine Klinik zu finden.

Kooperation

Vernetzung und interdisziplinäre Kooperation sind für unsere Arbeit wichtig. So nehmen wir seit vielen Jahren an unterschiedlichen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen teil. Wir schätzen den fachlichen Austausch sehr, denn er erweitert den Blick.

Die Kasseler Hilfe ist Mitglied im Arbeitskreis der Opferhilfen Deutschland (ado), einem Zusammenschluss der professionellen Opferhilfen.

Leider ließ die Corona-Pandemie es dieses Jahr nicht zu, sich persönlich zu den verschiedenen Arbeitskreisen/Kooperationstreffen zusammen zu finden. Digital fanden dennoch einige Besprechungen statt, wie das Mitarbeiterinnentreffen aller Hessischen Hilfen aus Gießen, Hanau, Frankfurt, Wiesbaden, Fulda, Limburg/Weilburg, Darmstadt sowie der Zeugenzimmer in Frankfurt und Limburg.

Weiter gibt es regelmäßige Kontakte mit dem Kasseler Zentrum für Psychotraumatologie und einen Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch „GESA“, die zum Teil online abgehalten wurden.

Leider kam es im Jahr 2020 zu keinem Treffen des „Aktionsbündnisses gegen häusliche Gewalt Nord- und Osthessen“. Dafür engagiert sich die Kasseler Hilfe seit August im Beirat des Verbandes Christlicher Pfandfinderinnen und Pfadfinder VCP zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt.

Das Frauenbüro der Stadt Kassel initiierte 2013 „Verfahrensunabhängige Spurensicherung für Kassel“. Auch hier nimmt die Kasseler Hilfe teil, organisiert im gegebenen Fall den Transport der gesicherten Proben in die Gerichtsmedizin Gießen (www.hilfe-nach-vergewaltigung-region-kassel.de).

Bereits seit 2005 gibt es einen Vertrag zwischen der Stadt Kassel und unserem Verein. Grundlage dieses Vertrages ist die Beratung von Frauen und Mädchen bei Vergewaltigung und weiteren Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Insbesondere in der damit verbundenen akuten Krise und Schocksituation, bei einem möglichen Gang vor Gericht, aber auch oft noch Jahre danach benötigen Frauen und Mädchen gezielte fachkundige Hilfe, Unterstützung und Beratung. Diesem Bedarf kommt die Stadt Kassel mit der finanziellen Förderung eines Beratungsangebotes nach, dass bei der Kasseler Hilfe angesiedelt ist.

Pfarrer Dr. Thomas Zippert, der Koordinator zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ des Landeskirchenamts Kurhessen-Waldeck nahm vor längerer Zeit Kontakt zu der Kasseler Hilfe auf. Die Kirche sieht Unterstützungsleistungen vor für Menschen, die vor längerer Zeit sexualisierte Gewalt im Kontext der Kirche erfahren haben und deren juristische Aufarbeitung wegen Verjährung oder aus anderen Gründen nicht mehr möglich ist. Sollten sich Betroffene in der Beratungsstelle der Kasseler Hilfe melden, so können sie mit Unterstützung auch hier den Antrag stellen.

Erwähnenswert ist darüber hinaus die gute Zusammenarbeit mit den Sprachmittlerinnen aus dem Pool der Caritas „Trans.IT“, die zuverlässig und schnell als Übersetzerinnen in die Beratung mit afghanisch, syrisch, rumänisch oder arabisch Sprechenden beauftragt werden können. <http://www.caritas-kassel.de>

Leider lässt es unsere Zeit nicht zu an weiteren Arbeitsgruppen teilzunehmen. Aber wir erhalten als „stille Teilnehmer“ Kenntnis der Ergebnisse vom Koordinierungsgremium „Sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen“ im Werra-Meißner-Kreis, dem „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt“ in Korbach und dem „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt“, Region Kassel.

Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung

Im Jahr 2020 gab es leider nur wenige Möglichkeiten die Kasseler Hilfe vorzustellen. Pandemiebedingt fielen verschiedene Vorträge und Veranstaltungen aus, zu denen wir eingeladen waren.

Dennoch gab es Anfragen des Hessischen Rundfunks, denen wir gerne nachgekommen sind. So ein Beitrag zur Bewältigung von Traumafolgen von Hinterbliebenen. Im Filmbeitrag wird Bezug genommen auf den Fall des ermordeten Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke in der „Hessenschau“ vom 04.06.2020
<https://www.hessenschau.de/tv-sendung/hessenschau-vom-04062020,video-123904.html>

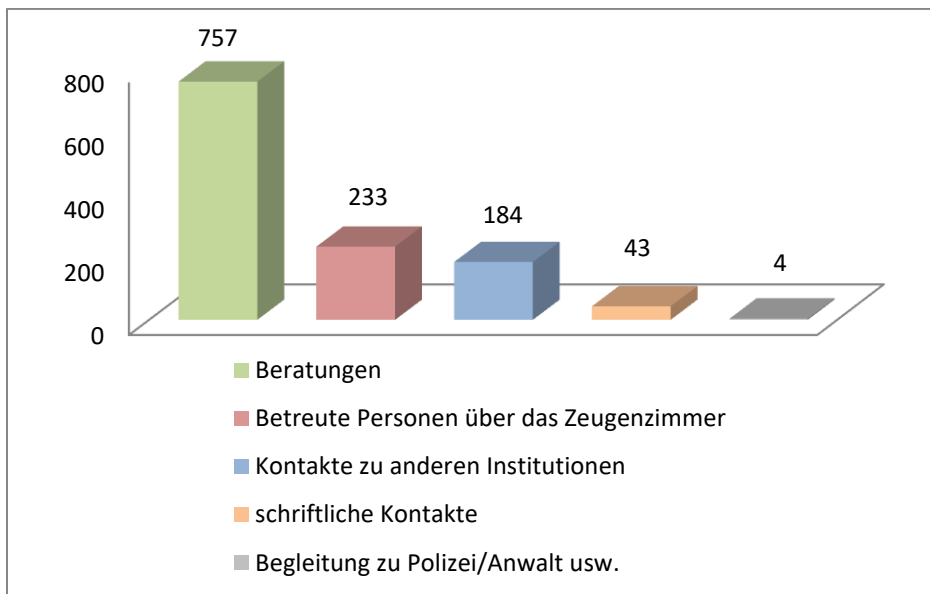
sowie eine Fernsehsendung über sexuellen Kindesmissbrauch in "maintower" vom 08.06.2020, 18.00 Uhr mit dem Titel: „Staufenberg – zwischen Schock, Wut und Sorge“.
<https://www.hr-fernsehen.de/sendungen-a-z/maintower/sendungen/staufenberg--zwischen-schock-wut-und-sorge,video-124174.html>

Am 15.10.2020 wurde in einer Sondersendung der Reihe „Defacto“ des Hessischen Rundfunks, die die Anschläge von Hanau und Volkmarsen zum Thema hatte, über das Angebot der Kasseler Hilfe und die Zeugenbegleitung berichtet. "Hanau und Volkmarsen - gestern Terror, heute vergessen?"
<https://www.hr-fernsehen.de/sendungen-a-z/defacto/sendungen/hanau-und-volkmarsen--gestern-terror-heute-vergessen,video-134588.html>

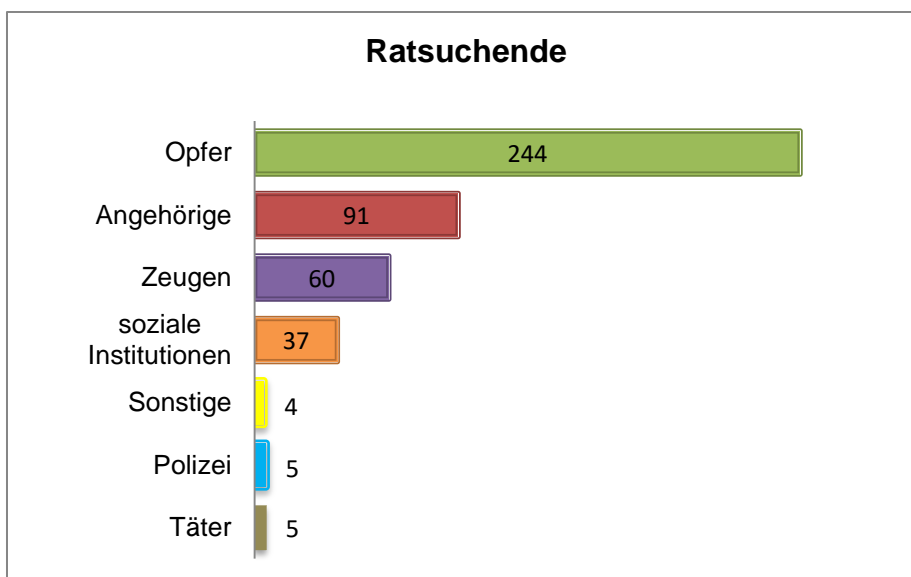
Statistische Daten

Im Jahr 2020 nahmen 446 Personen in 328 Fällen das Angebot einer Beratung oder Begleitung durch die Kasseler Hilfe in Anspruch. Es gab sowohl einmalige Gespräche als auch regelmäßige Besuche. Insgesamt 233 Personen wurden von uns im Zeugenzimmer betreut, davon wurden 73 Personen während der Zeugenvernehmung in den Zeugenstand begleitet.

Die Kontakte stellten sich wie folgt dar:

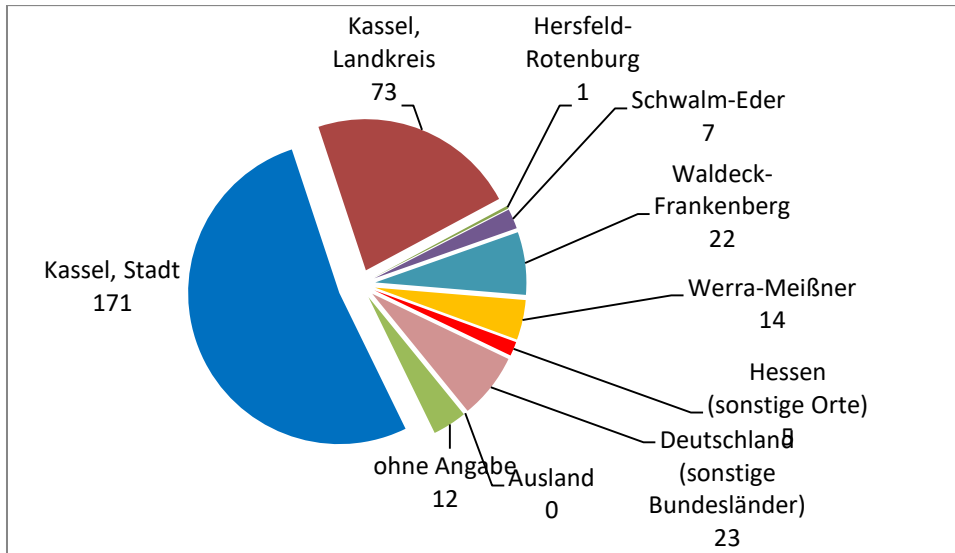


Die Ratsuchenden waren:

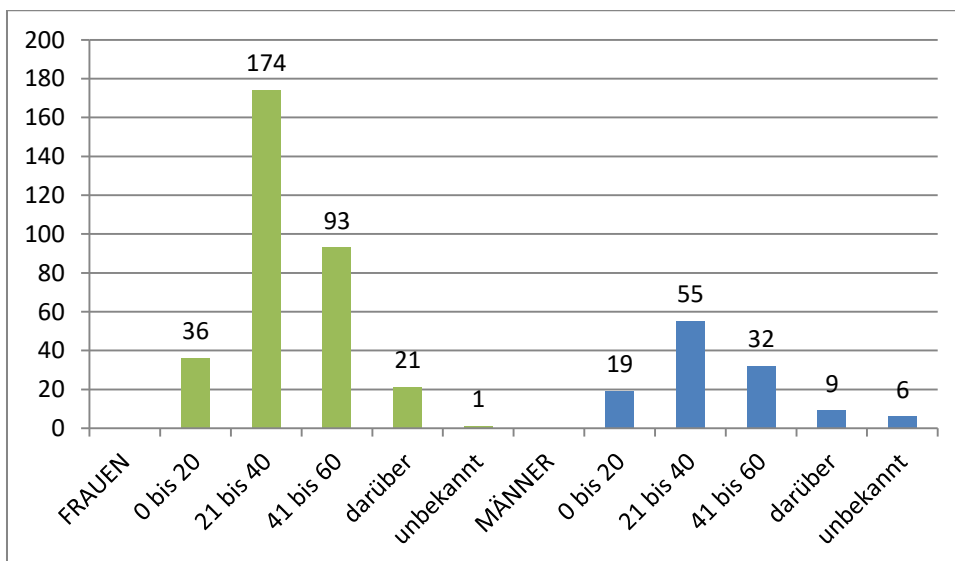


Der Gerichtsbezirk des Landgerichts Kassel umfasst die Stadt Kassel und die Landkreise Kassel, Schwalm-Eder, Werra-Meißner sowie Teile des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Im Landgerichtsbezirk sind die Amtsgerichte Eschwege, Fritzlar, Kassel, Korbach und Melsungen angesiedelt.

Die Wohnorte wurden angegeben mit:



Die Altersstruktur verteilt sich wie folgt:



So unterschiedlich die Gründe für eine Beratung sind, so breit gefächert kann auch der Verlauf der Gespräche und die Ergebnisse sein.

Es waren folgende Deliktarten vertreten:

